



Allgemeine Aufnahmebestimmungen

1. Aufnahmebedingungen

Die 'Kinderia Chrippe' bietet Ganztagesbetreuung mit insgesamt 16 Betreuungsplätze ab 8 Monaten bis zum Kindergarten Eintritt an.

Bei der Aufnahme des Kindes ist ein Anmeldeformular und Notfall-Infoblatt auszufüllen. Die beim Eintritt getroffenen Abmachungen sind einzuhalten und für die Berechnung verbindlich.

Für die Ausrüstung des Kindes sind die Eltern verantwortlich. Im Besonderen braucht es für den Wald: geschlossene, knöcheldeckende, wasserfeste Schuhe mit gutem Profil, Regenkleider, Rucksack und Isolier-Trinkflasche. Um Verwechslungen zu verhindern, müssen alle persönlichen Gegenstände des Kindes mit Namen gekennzeichnet sein. Die Eltern sind aufgefordert, das Kind nach jedem Waldtag gründlich nach Zecken abzusuchen.

2. Eingewöhnung und Probezeit

Die Eingewöhnungszeit ist bezahlte Betreuungszeit. Sie wird in Zusammenarbeit mit den Eltern sorgfältig geplant und durchgeführt, es besteht die Möglichkeit während der Eingewöhnung häufiger dafür kürzer zu kommen. In der 1. Phase ist die Bezugsperson in der Kita oder im Wald anwesend, in der 2. Phase, wo Trennungen stattfinden, ist es wichtig, dass die Bezugsperson während der Betreuungszeit ihres Kindes auf Abruf verfügbar ist (siehe Dokument „Eingewöhnung für Eltern“, auf der Homepage verfügbar).

Die ersten 4 Wochen im Wald gelten als Probezeit. Wenn ihr euch nach dieser Zeit entscheidet, euer Kind doch nicht in der Kinderia betreuen zu lassen, verrechnen wir nur einen Monatsbeitrag.

3. Austritt, Änderungen und Kündigungen

Die gegenseitige Kündigungsfrist beträgt zwei Monate, und hat schriftlich auf Monatsende zu erfolgen. Falls der Platz bereits früher wieder belegt werden kann, sind die Eltern von der Zahlungspflicht entbunden. Die Frist gilt auch bei Reduktion der Betreuungstage. Änderung des Wochentags oder Erhöhung des Betreuungsumfangs hängt von der aktuellen Auslastung ab und kann per sofort umgesetzt werden, falls Kapazität vorhanden ist.

Die Eltern sind verpflichtet, Kinderia über Änderungen der Kontakt- und Notfalldaten sofort zu informieren.

4. Öffnungszeiten, Ferien und Krankheit

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 08:00 - 18:15 Uhr

Bringzeiten: 08:00 – 09:00 Uhr

Abholzeiten: 16:30 – 18:15 Uhr

Betriebsferien: eine Woche in den Sommerferien und zwischen Weihnachten und Neujahr

Feiertage: es gelten die Feiertage der Stadt-Zürich

Zusätzliche Schliessstage: - Brücke an Auffahrt (Freitag geschlossen)
- erster Freitag im September (Teamtag)
- Weitere siehe Jahresplan

Früher Schluss: - an einigen Tagen schliesst die Kinderia um 16:00 Uhr, siehe Jahresplan
- an 2 Tagen schliesst Kinderia um 12:30 Uhr wegen Team-Weiterbildung (1. Hilfe, Sprache) oder Supervision. Jeweils anfangs Jahr wird der Jahresplan ausgehändigt.

Projektwochen: themenzentrierte Woche mit Feriencharakter während den Stadtzürcher Schulferien (je 1 Woche in den Sport-, Frühlings- und Herbstferien, 2 Wochen in den Sommerferien).



Schliesstage für subventionierte Kinder:

Entsprechend dem Subventionierungsmodell der Stadt Zürich haben subventionierte Kinder Anrecht auf 240 Betreuungstage. Den Montag Vormittagen von Sächsilüüte und Knabenschüssen können die überzähligen Tage eingezogen werden (die Anzahl Tage variiert je nachdem wie die Feiertage und Wochenenden fallen, die genaue Zahl wird im Jahresplan kommuniziert).

Krankheit: Ist das Kind krank, darf es die Kinderia Chrippe nicht besuchen.

5. Versicherung und Haftung

Unfallversicherung und Privathaftpflichtversicherung des Kindes ist Sache der Eltern.

Für Verlust oder Beschädigung von privatem Spielzeug können wir keine Haftung übernehmen.

6. Zahlungsbedingungen

Monatsbeitrag: Um den Organisationsaufwand für alle Beteiligten klein zu halten verzichtet Kinderia Chrippe auf die Abrechnung der effektiven Betreuungstage pro Monat, sondern verrechnet 12 gleichbleibende Monatsbeiträge. Dies gilt auch für die Betriebsferien im Dezember.

Der gültige Monatsbeitrag ist dem Betreuungs-Vertrag (resp. der Monatsrechnung) zu entnehmen und ein Dauerauftrag einzurichten. Allfällige Zusatzbetreuung wird separat in Rechnung gestellt.

Depot: Ein rückerstattbares Depot (ohne Zins) in der Höhe eines Monatsbeitrags oder nach Absprache ist vor dem Eintritt einzuzahlen.

Tarifänderung: Die Betreuungs-Tarife können mit einer Vorankündigung von 6 Monaten angepasst werden.

Zahlungspflicht: Der Monatsbeitrag ist zwölfmal jährlich fällig. Er ist monatlich im Voraus zu zahlen und muss spätestens am 5. des aktuellen Monats auf dem Kinderia-Konto sein.

Der volle Monatsbeitrag ist auch geschuldet für die Zeit der Betriebsferien. Ebenso ist das Betreuungsgeld geschuldet im Falle einer Kündigung bis zum Ablauf der Kündigungsfrist – ungeachtet der weiteren Inanspruchnahme der Betreuung – ausser der Platz kann früher wieder besetzt werden. Bei Abwesenheit des Kindes (Krankheit, Ferien) kann keine Reduktion des Monatsbeitrages und keine Kompensation gewährt werden.

Auflösung des Vertrags: Sind die Eltern mit der Bezahlung um mehr als 1 Monat in Verzug, behält sich Kinderia vor, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

Diese Bestimmungen sind Teil des Betreuungsvertrags.

Gerichtsstand ist Zürich
Zürich, Juni 2024